

IHK Schleswig-Holstein | Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Mail an:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Jonathan Seiffert
Federführung Raumordnung

Ansprechpartner/E-Mail
jonathan.seiffert@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-466

Datum
24. April 2025

Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024 – Bericht der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Kürschner,

wir bedanken uns für die Zusendung des Berichtes der Landesregierung zum Nachhaltigen Flächenmanagement und nehmen als Arbeitsgemeinschaft der drei schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern, der IHKs Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck gerne Stellung.

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein hängt neben anderen Faktoren auch von der Verfügbarkeit von Entwicklungsflächen ab. Um die Potenziale des Landes, die insbesondere durch die hohe Verfügbarkeit von regenerativer Energie begründet sind, heben zu können, bedarf es zusätzlicher leistungsfähiger Energieinfrastruktur, zukunftsfester Verkehrsinfrastruktur und erschlossener Areale für die Ansiedlung von Unternehmen. Diese Entwicklungsfelder sind im Bericht übersichtsartig aufgeführt (S. 20f.). Schleswig-Holstein darf sich der sich bietenden Entwicklungsmöglichkeiten nicht selbst berauben, indem ein zu streng aufgebautes Regelwerk zur Flächenneuanspruchnahme diese Möglichkeiten massiv einschränkt.

Bei der Analyse der Flächenneuanspruchnahme lässt sich klar identifizieren, dass der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung einen massiven Einfluss auf diese hatte und dies auch perspektivisch haben wird (u. a. S. 15 f.). Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, dass diese Gebiete, die ausschließlich der Erzeugung regenerativer Energie dienen, aus der Berechnungsgrundlage herausgenommen werden. Wie detailliert im Bericht dargelegt, ist es insbesondere der Ausbau von Freiflächensolaranlagen, der den oben genannten Effekt erzeugt. Gerade diese Nutzungsform führt jedoch in der Statistik zu stark ansteigenden Werten, die bei einer oberflächlichen Betrachtung zu einer erheblichen Fehlinterpretation führen können: Die für diese Energieerzeugungsform benötigten, sehr großen Gebiete treiben die Flächenneuanspruchnahme nach oben. Gleichzeitig weist diese Flächennutzung eine äußerst geringe Versiegelung auf, ist in der Regel vorübergehend und hat somit in Bezug auf die eigentliche Zielsetzung der Begrenzung der Versiegelung einen überschaubaren Effekt. Vor diesem Hintergrund ist die volle Anrechnung dieser Areale aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Daher begrüßen wir es auch, dass sich das Land Schleswig-Holstein für eine Änderung in diesem Bereich ausgesprochen hatte und möchten darauf hinweisen, dass wir den Bedarf dieser Änderung auch weiterhin sehen. Das Hinzufügen einer qualitativen Perspektive auf die

Flächeninanspruchnahme einzelner Nutzungen ist aus unserer Sicht jedoch ungeeignet, da diese das Monitoring weiter verkompliziert und unnötigen Aufwand erzeugt. Außerdem ist ein Monitoring, das gleichzeitig mit quantitativen und qualitativen Elementen deutlich anfälliger, Fehlinterpretationen zu erzeugen.

Sehr positiv bewerten wir die Integration des Photovoltaik-Freiflächenatlasses in das Flächenmanagementkataster für Schleswig-Holstein (FMK SH), da auf diese Weise eine bessere Koordination kommunaler Planungen für PV-Freiflächenanlagen mit den Netzausbauplanungen der Netzbetreiber gelingen kann. Dieser Aspekt des nachhaltigen Flächenmanagements sollte daher vom Land - trotz angespannter Haushaltslage – unbedingt fortgeführt werden.

Zu Ihrer Information leiten wir Ihnen unser Positionspapier zum Thema „Flächensparen“ aus dem Jahr 2022 angehängt weiter. Dort finden Sie gebündelt die Sichtweise der IHK Schleswig-Holstein zu diesem Themenfeld.

Wir stehen für einen vertiefenden Austausch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Seiffert', written in a cursive style.

Jonathan Seiffert

Anlage:

- IHK Schleswig-Holstein Positionspapier „Flächensparen“ (2022)



Flächensparen

Positionspapier

Wirtschaftswachstum ermöglichen, Flächensparen planvoll ausrichten

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, die durchschnittliche Netto-Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu senken. Darüber hinaus strebt sie in ihrem Klimaschutzprogramm bis zum Jahr 2050 die so genannte Flächenkreislaufwirtschaft an. Das heißt, dass ab diesem Jahr in der Summe keine weitere Siedlungs- und Verkehrsfläche mehr in Anspruch genommen werden soll.

Für Schleswig-Holstein bedeutet dies eine anteilige Netto-Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf höchstens 1,3 Hektar pro Tag, bevor ab 2050 auch hier die Flächenkreislaufwirtschaft gilt.

Das Land hat die Vorgabe in den Landesentwicklungsplan aufgenommen. Damit greift es – wie der Bund – einer Entwicklung voraus, die sich am tatsächlichen Flächenverbrauch der vergangenen Jahre bereits ablesen lässt: Bundesweit ist der durchschnittliche tägliche Flächenverbrauch von knapp 130 Hektar im Jahr 2000 um rund 60 Prozent auf nur noch rund 50 Hektar im Jahr 2019 gesunken. In Schleswig-Holstein sank die tägliche Flächeninanspruchnahme von etwa 8,5 Hektar in den Jahren 2001 bis 2004 sogar um rund 80 Prozent auf nur noch 1,76 Hektar im Jahr 2019. Auch wenn es sich hierbei um die Extremwerte des Beobachtungszeitraums handelt, ist der Trend zum sparsameren Flächenverbrauch in den vergangenen rund 20 Jahren eindeutig.

Mit dem letztgenannten Wert befindet sich unser Bundesland nur um einen knappen halben Hektar über der Zielgröße, die ab 2030 gelten soll. Daher muss die Betrachtung der Flächeninanspruchnahme weiterhin mindestens über den aktuell herangezogenen gleitenden Vierjahresdurchschnitt erfolgen, um statistischen Ausreißern keine zu große Bedeutung zu geben.

Neben dem Betrachtungszeitraum ist auch entscheidend, welche Form der Flächen-nutzung in die Gesamtrechnung einbezogen wird. Mit Blick auf die aktuelle Diskussion zur zukünftigen Energieversorgung Deutschlands und den dafür nötigen, deutlichen Ausbau der regenerativen Energien verschärft sich die drohende Flächenknappheit, wenn die Anlagen zur Energieerzeugung und die entsprechende Infrastruktur angerechnet würden. Lösungsansätze für diesen Konflikt haben wir unten aufgeführt.

*Politisches Ziel zum Flächensparen:
ab 2030 nur noch 1,3 Hektar pro Tag –
ab 2050 Kreislaufwirtschaft*

*Berechnungsgrundlage sind mehrjährige
Durchschnittswerte – sinnvoller Ansatz,
das sollte beibehalten werden*

*Umbau der Energieerzeugung schafft
eine neue Dynamik*



Aus Sicht der Wirtschaft gelten folgende Aussagen:

1. Das Ziel wirtschaftlichen Handelns, den Wohlstand zu mehren, ohne dazu unnötig in die Natur einzugreifen, zeichnet sich bereits an der aufgezeigten bisherigen Entwicklung des Flächenverbrauchs deutlich ab. Deshalb sollte der nun festgeschriebene Ansatz des "Flächensparens" möglichst unbürokratisch und damit ressourcensparend umgesetzt werden. *So wenig Bürokratie wie möglich wagen*

2. Gerade in seinem südlichen, der Metropolregion Hamburg zugehörigen Teil profitiert Schleswig-Holstein von der räumlichen Beschränktheit der Freien und Hansestadt. Eine Flächenbegrenzung darf nicht dazu führen, dass die Attraktivität dieses Landesteils für ansiedlungswillige Unternehmen – und damit seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort – leidet. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die anderen Landesteile und damit für Schleswig-Holstein insgesamt. Aus diesem Grund wäre ein weiteres Herunterskalieren des Flächensparziels auf Kreise oder Kommunen nicht sinnvoll, um künftig eine bedarfsgerechte Entwicklung sicherzustellen. *Die landesweite Berechnung ermöglicht wichtigen Spielraum*

3. Dies betrifft hinsichtlich der Landesansiedlungsstrategie vor allem Investoren, die gezielt von außerhalb Schleswig-Holsteins angeworben werden. Ihre Ansiedlung darf nicht daran scheitern, dass nicht genügend adäquate Flächen zur Verfügung stehen. Dieses mögliche Problem genau im Blick zu haben, muss eine vorrangige Aufgabe des Flächenmonitorings auf Landesebene sein. Die Erkenntnisse aus dem in weiten Teilen Schleswig-Holsteins bereits praktizierten Monitoring (beispielsweise Metropolregion Hamburg, REK Westküste, der KielRegion, Regionalmanagement im Hansebelt) sollten sinnvoll in die landesweite Betrachtung eingebracht werden. Die Hoffnung, durch "recycelte" Flächen eine Kompensation zu erreichen, ist wegen schwieriger Bedingungen in Bezug auf Größe, Zuschnitt und den Zeithorizont der Verfügbarkeit zu hinterfragen. *Kein Hemmnis für zukunftsweisende Ansiedlungen schaffen*

4. Ziele und Vorgaben zur Flächeninanspruchnahme dürfen sich nicht widersprechen. Das im Gesetz zur Mobilisierung von Bauland verfolgte Ziel, der Kostenentwicklung für Wohnraum entgegenzuwirken, ist so umzusetzen, dass es die Beschränkung der Flächenneuanspruchnahme auf 1,3 Hektar in Schleswig-Holstein nicht erschwert, sondern unterstützt. *Wechselwirkung mit anderen politischen Zielen bedenken*

5. Wie die noch zu bauende überregionale Verkehrsinfrastruktur (TEN V) bei der Flächeninanspruchnahme anzurechnen ist, muss unbedingt geklärt werden: Schleswig-Holstein hat als Land zwischen den Meeren und Brücke nach Skandinavien eine wichtige und wachsende Bedeutung als Verbindung der europäischen Staaten und ihrer Volkswirtschaften. Dennoch ziehen sich Projekte wie die A 20 mit fester Unterelbquerung als Verbindung Ost- und West-Europas oder die Feste Fehmarnbeltquerung mit ihrer Straßen- und Schienenanbindung als Verbindung Skandinaviens mit dem restlichen Kontinent bereits viel zu lange hin. Die dafür benötigten Flächen zugunsten ganz Deutschlands und Europas dürfen nicht zulasten des Flächenkontingents des Landes Schleswig-Holstein gehen. Die Bevorzugung anderer Teile Deutschlands beim Infrastruktur-Ausbau darf nicht dazu führen, dass die daraus resultierende wirtschaftliche Benachteiligung Schleswig-Holsteins durch künftig verstärkt geltende Flächenbeschränkungen dauerhaft festgeschrieben wird. *Zukunftsfesten Infrastrukturausbau weiterhin ermöglichen*

Klimafreundliche Mobilitätsalternativen, wie die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, bedürfen ebenfalls neuer Infrastrukturen. Neben der Reaktivierung brachliegender Gleisanschlüsse sind auch Neubau und Erweiterungen erforderlich.

6. Der zunehmende Druck, brachliegende oder mindergenutzte Flächen zu revitalisieren, ist vielerorts mit einem höheren Aufwand verbunden. Hierfür müssen geeignete Förderinstrumente geschaffen werden, damit die Kommunen und Wirtschaftsförderungen aktiv Maßnahmen ergreifen können. Teil des landesweiten Flächenmonitorings müsste es daher zwingend sein, die jeweiligen Förderprogramme (zum Beispiel den Baulandfonds) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren.
7. Der Umgang mit dem Klimawandel wirkt sich in zweierlei Hinsicht auf den Ansatz des Flächensparens aus. Zum einen darf der Ausbau regenerativer Energiegewinnung nicht durch das Flächensparen beeinträchtigt werden. Abhilfe könnte dabei die verstärkte Mehrfachnutzung einer Fläche schaffen (zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen). Zum anderen müssen auch Anpassungen der Standorte an das veränderte Mikroklima (etwa vermehrte Starkregenereignisse oder Hitze-/Dürreperioden) erfolgen, die auch die Unternehmen vor große Herausforderungen stellen. Bestehende Standorte müssen klimaresilient weiterentwickelt werden. Dazu gehören Maßnahmen für die Energieeffizienz wie auch Investitionen zum Schutz vor Hitzeeinwirkungen und ggf. Hochwasser, allerdings auch das Einbinden von Belüftungstreifen, Grünanlagen usw. Eine Nachverdichtung könnte diesen Ansatz konterkarieren.

Förderprogramm aufsetzen und evaluieren

Kein Konterkarieren des Klimaschutzes

Daraus ergeben sich folgende Forderungen, die sich in zwei inhaltliche Blöcke gliedern lassen:

Versiegelung als Bewertungsmaßstab – differenzierte Datengrundlage schaffen

- I. Die Einschätzung und Bewertung genutzter wie recycelter Flächen muss schneller digitalisiert und damit verbessert werden. Dazu sollte die Digitalisierung der Bauleitplanung forciert werden, um mögliche Flächenpotenziale für die gewerbliche Wirtschaft besser sichtbar zu machen.
- II. Die verschiedenen Arten der Flächeninanspruchnahme sind nicht gleich zu bewerten. Zielführender ist, sie in Abhängigkeit von ihrer Nutzung unterschiedlich zu gewichten und so ein qualitatives Element in die Betrachtung einzubringen: So ist der Bau einer Start- und Landebahn ein tiefgreifenderer Eingriff in Natur, Boden- und Wasserhaushalt als der Bau eines Gewerbegebietes mit hohem Grünflächenanteil; eine Fläche der solaren Energiegewinnung ist nur mit einem sehr geringem Eingriff verbunden. Entsprechende Faktoren müssen bei der Berechnung neu zu erschließender Flächen herangezogen werden.
- III. Nachverdichtungen sollten auch zukünftig nicht in die Kalkulation der Flächeninanspruchnahme einbezogen werden. Das bedeutet, dass Flächen, die in der aktuellen Rechnung bereits in vollem Umfang aufgrund des Planwerkes (B-Plan oder ungeplante Bereiche) mit einbezogen werden, auch zukünftig in dieser Form berechnet werden sollten. Aufhebungen der Planungsgrundlage sollten dazu führen, dass die gesamte Fläche in die Berechnung einfließt.
- IV. Nicht mehr genutzte Flächen sollen auch weiterhin als "Gutschriften" bei der Flächennutzung bewertet werden, sodass auch künftig die Kalkulation zu einer wirklichen Netto-Inanspruchnahme gelangt. Eine landesweite Bilanzierung schafft Spielräume für dicht besiedelte Räume mit hohem Siedlungsdruck.

Konsequent die Digitalisierung nutzen

Flächeninanspruchnahme ist nicht gleich Flächeninanspruchnahme

Nachverdichtung auch zukünftig aus Berechnung herausnehmen

Gutschriften nicht mehr genutzter Fläche

Zukunftsfähige Areale für unterschiedliche Formen des Wirtschaftens schaffen

- I. Nachhaltig nutzbare Industrie- und Gewerbegebiete sind von erheblicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Durch Nachverdichtungen und Mischnutzungen darf es hier nicht zu einer Verdrängung kommen. Vielmehr sind die bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen proaktiv auf kommunaler Ebene zu sichern. Hierbei sollten die als Kompensationsmaßnahme auszuweisenden Ausgleichsflächen zunehmend flexibler umgesetzt werden können – beispielsweise dadurch, dass diese Flächen nicht in der direkten Nähe des Bauprojektes realisiert werden müssen.

Gewerbe- und Industriegebiete sichern

Der DIHK hat im Jahr 2018 mit der Veröffentlichung „Wirtschaft braucht Fläche“ die Forderungen der gewerblichen Wirtschaft zu einer zukunftsfähigen Flächenpolitik gebündelt in den öffentlichen Diskurs eingebracht. In dem Papier finden sich u.a. eine Vielzahl von Lösungsansätzen und Best Practice Beispiele für sinnvolle Flächennutzung.

Quelle: bit.ly/3FWfRd4

- II. Über Nachverdichtungen hinaus erfordern flächenoptimierte Bebauungspläne nicht nur im Wohn- sondern auch im Gewerbebereich häufig ein erhöhtes Maß an Kreativität, das im Sinne der Vereinbarkeit von ökonomischer und ökologischer Entwicklung unseres Landes jedoch aufzubringen ist. Die Landesregierung ist aufgerufen, den Kommunen durch Förderprogramme Anreize zu setzen, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen. Außerdem ist es ihre Aufgabe, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die allgemein akzeptierten Regelungen des Baugesetzbuches zur sparsamen Flächeninanspruchnahme nicht unnötig weiter verschärft werden. Die mit komplexeren Planverfahren verbundenen höheren Kosten sind ohne Förderprogramme für die Kommunen ebensowenig abzudecken wie die höheren Kosten, die die (Wieder-)Nutzbarmachung von Flächen in verdichteten Räumen gegenüber der "grünen Fläche" mit sich bringen.

Bedingungen für flächensparendes Bauen verbessern

- III. Dasselbe gilt für die in Innenbereichen liegenden Flächen selbst, deren Erwerb und Unterhalt oftmals zu teuer und damit für Unternehmen unattraktiv sind, sodass deren Abwanderung droht. Daher sind die bestehenden Förderprogramme für die Erfüllung des 1,3 Hektar-Grundsatzes durch die Kommunen unverzichtbar und zwingend auszubauen. Auch sind die Antrags- wie Genehmigungsprozesse für die Förderung zu beschleunigen, damit die ohnehin knappe Fläche nicht unnötig noch weiter verknappt wird. Die Landesregierung ist aufgerufen, sich in diesem Sinne einzusetzen.

Innenverdichtung fördern

- IV. Wichtig bei der (Wieder-)Inanspruchnahme von Gewerbebrachen ist, den Denkmalschutz nicht überzubewerten, denn er setzt die ohnehin schon geringere Attraktivität dieser Flächen weiter empfindlich herab. Auch sollte ermöglicht werden, durch eine höhere Bebauung die bestehenden sowie die neu zu erschließenden Gewerbe- und Industriegebiete bestmöglich zu nutzen.

Denkmalschutz nicht überbewerten

- V. Weiterhin sind interkommunale Kooperationen zu fördern, denn je größer der Betrachtungsraum ist, desto leichter lassen sich passende Flächen für Wohn- und Gewerbevorhaben finden. Dies schließt ein, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Das Land ist aufgefordert, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Ansprechpartner in der Federführung Raumordnung

IHK Flensburg
Jonathan Seiffert (Federführer)
☎ 0461 806 466
@ johannes.seiffert@flensburg.ihk.de

IHK zu Kiel
Dr. Sabine Schulz
☎ 0431 5194 227
@ sabine.schulz@kiel.ihk.de

IHK zu Lübeck
Franziska Okunneck
☎ 0451 6006 292
@ franziska.okunneck@luebeck.ihk.de